

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 - Wilbrede - in Heessen

Um eine Bebauung der hier noch vorhandenen Freiflächen zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 5. 10. 1966 die Aufstellung des Planes beschlossen.

Das Plangebiet, welches sich über die Flurstücke 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 297, 298 und 299 in der Flur 25 und Flurstücke 174, 177, 178, 179 und 180, 181, 182 in der Flur 23 von Heessen erstreckt, wird wie folgt begrenzt:

im Norden von der Straße Storksbrede, im Osten von dem Verbindungsweg entlang dem stadteigenen Grundstück am Jugendheim, im Süden vom Bockelweg und im Westen von der Königsberger Straße.

A. Erschließung

Geplant ist der Ausbau folgender Straßen:

- 1) Planstraße 174 beginnend an der Storksbrede, in südliche Richtung verlaufend in einer Länge von 85 m und einer Breite von 6,00 m. Da es sich hier um eine Sackgasse handelt, ist am Straßende ein Wendekreis mit einem Durchmesser von 15 m eingeplant. Bürgersteige sind nicht vorgesehen.
- 2) Straße Wilbrede vom Bockelweg bis zur Storksbrede in einer Breite von 10 m. Ein Park- bzw. Abstellraum außerhalb der Fahrbahn ist eingeplant. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m und beiderseitige Bürgersteige von je 2,00 m Breite. Der Besitzer des Flurstückes 178 (Josef Schwietering) erhält einen Zugang über den als Privatweg ausgewiesenen Fußweg. Eine entsprechende Grunddienstbarkeit ist einzutragen.

B. Geplant ist der Bau folgender Kanäle:

- 1) in der Planstraße 174 einen Kanal mit einem $\varnothing$ von 30 cm, der Gefälle zum Bockelweg hat. Am Ende des Wendekreises verläßt der Kanal das Straßengebiet und ~~ab hier~~ ^{führt} in das Grundstück der Eheleute Wesendahl zu liegen. Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit ist hier erforderlich,
- 2) in der Straße Wilbrede soll dervorhandene Kanal $\varnothing$ 30 cm ab Schacht Nr. 15 bis zum Schacht Nr. 17 in nördliche Richtung verlängert werden.

C. Baugebiete

Die stadteigenen Flurstücke 181 und 182 sind als

Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Auf dieser Fläche ist das Jugendheim und ein Spielplatz für Kinder bis zu 14 Jahren. Das gesamte übrige Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die vorgeschriebene Geschoßflächenzahl ist als Höchstgrenze anzusehen.

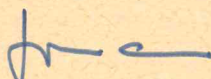
D. Höhenangaben

~~Sämtliche~~ Höhen können nicht angegeben werden, weil das gesamte Plangebiet im Bergsenkungsgebiet liegt. Hierdurch werden sich die Geländehöhen laufend ändern.

F. Erschließungskosten

Die der Stadt Heessen entstehenden Erschließungskosten sind aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Sie betragen 170.600,-- DM.

Aufgestellt:
Heessen, den 14. November 1966


Stadtbaurat